

Die Jugendgerichtshilfe Teltow-Fläming



JUGENDGERICHTSHILFE

Die Bezeichnung erklärt eigentlich schon recht gut, wozu wir, die JUGENDGERICHTSHILFE, da sind: Für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende gibt es ein besonderes Gericht, das JUGENDGERICHT, einen besonderen Staatsanwalt, den JUGENDSTAATSANWALT, und eben die JUGENDGERICHTSHILFE, also Helfer für den Jugendlichen *und* Hilfe für das Gericht.

Wir sind weder Verteidiger noch Ankläger, sondern eine unabhängige Stelle, die die Aufgabe hat, neutraler Ansprechpartner und Helfer zu sein. Das heißt, *für den Jugendlichen* also sachkundiger Gesprächspartner für alle Schwierigkeiten zu sein. *Dem Richter* wollen wir helfen, ein ausgewogenes Urteil zu finden.

In geeigneten Fällen können wir anregen, dass ein Strafverfahren eingestellt wird, z. B. bei einer Schadenswiedergutmachung.

Wir sind bereit, jeden Jugendlichen zu beraten und zu begleiten, vorhandene Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen.

Je früher, desto besser !

WICHTIG

Jeder Jugendliche kann Jugendgerichtshilfe erhalten, niemand wird dazu gezwungen.

HILFE AUCH FÜR ELTERN

besonders, wenn man noch nicht 18 ist.

Es gibt immer einen Weg, eine verfahrenene Angelegenheit in Ordnung zu bringen.

INFORMATIONEN

erhältet Ihr

im Jugendamt, Zimmer A7-2-05
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Kontakt:

Frau Niendorf 03371/608- 3501
Jana.Niendorf@teltow-flaeming.de
(südlicher Bereich Teltow-Fläming)

Frau Schnitter 03371/608- 3503
Annika.Schnitter@teltow-flaeming.de
(nördlicher Bereich Teltow-Fläming)

Sprechzeiten:

Können aufgrund der Verfügbarkeit für die Gerichte nicht eingehalten werden, daher gibt es Termine nach Vereinbarung.